

Sitzung des Stadtrates
am
27.03.2025
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Franzl

StRin Brigitte Gruber

StRin Melanie Häring

StR Marco Harrer

(bis einschl. Top 9.1)

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StR Christian Snoppek

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Alexander Wittmann

StR Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier

Stefan Hackenberg

Gerda Löffelmann

Gast

Franz-Josef Kaiser

(Top 3.1 und 3.2)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Martin Huber

Sitzungsbeginn: 18:15 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

- . Vorstellung der neuen Mitarbeiterin für den Rathausempfang und die Kulturarbeit
- . Ehrung von StR Harrer für das 10-jährige Stadtratsjubiläum
- 1. Änderung der Gebührensatzung für das städtische Schwimmbad Hubmühle
- 2. Erhöhung der Beiträge für die Töginger Kindertagesstätten
- 3. Gewerbegebiet Mitterwehrt 2.0
- 3.1. 18. Flächennutzungsplanänderung
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung und Auslegung
- 3.2. Bebauungsplan Nr. 51 "Gewerbegebiet Mitterwehrt 2.0"
Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung und Auslegung
- 4. Vorstellung der Änderungen der Bayerischen Bauordnung durch das Erste und das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern
- 5. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 20.02., des Bauausschusses vom 12.03. sowie des Hauptausschusses vom 13.03.2025
- 6. Nachträge (entfällt)
- 7. Bürgerfragestunde (entfällt)
- 8. Berichte aus den Referaten
Veranstaltungen in Kindergärten
- 9. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
- 9.1. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Polizei-Einsatz an der Comeniusschule
- 9.2. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Anbringen von Überwachungskameras an der Mehrzweckhalle
- 9.3. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Geschwindigkeitsanzeigeanlage an der Bahnunterführung an der Winhöringer Straße/Hauptstraße
- 9.4. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Befestigung der Fahrbahnfläche der Grüngutsammelstelle
- 9.5. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Rama dama 2025

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.: - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 20

Vorstellung der neuen Mitarbeiterin für den Rathausempfang und die Kulturarbeit

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird den Mitgliedern des Stadtrates die neue Mitarbeiterin für den Rathausempfang und für Kulturangelegenheiten, Frau Janina Ranzinger, vorgestellt.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.: - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 20

Ehrung von StR Harrer für das 10-jährige Stadtratsjubiläum

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird StR Harrer für sein 10-jähriges Stadtratsjubiläum mit einer Flasche Sekt geehrt.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Änderung der Gebührensatzung für das städtische Schwimmbad Hubmühle

In der Hauptausschusssitzung vom 13.03.2025 unter Tagesordnungspunkt 3 wurde der Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat einstimmig gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen neuen Satzungsentwurf auszuarbeiten. Der Entwurf ist nachfolgend aufgeführt. Alle Änderungen sind in roter Schrift gekennzeichnet.

SATZUNG

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das städtische Schwimmbad Hubmühle der Stadt Töging a. Inn (Schwimmbad-Gebührensatzung) vom 27.03.2025

Die Stadt Töging a. Inn erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1 – Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Freibades der Stadt Töging a. Inn erhebt die Stadt Töging a. Inn Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 – Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das städtische Freibad benutzt oder sonstige Leistungen i. S. dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3 – Entstehen und Fälligkeit

Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Mehrfach- und Dauerkarten (12er Karten und Saisonkarten) bei deren Erwerb zu entrichten.

Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 – Preise für EinzelTageskarten

Die Preise für *EinzelTages*eintrittskarten betragen:

a) Tarif I

gültig für Erwachsene

- Einzelkarte
- 12er-Karte

5,00 €
50,00 €

b) Tarif II

gültig für:

- Kinder und Jugendliche ab der Vollendung des sechsten Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- Schüler und Studenten ab der Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bei Vorlage eines Schüler- oder Studentenausweises,
- Personen bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises ab GdB 50 (Grad der Behinderung),
- Inhaber einer Bayerischen Ehrenamtskarte oder einer JuLeiCa (Jugendleiter/in-Card), Ableistende des Freiwilligen Wehrdienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahres in allen Bereichen (z. B. im sozialen Bereich, in der Kultur, im Sport oder in der Politik), des Freiwilligen Ökologischen Jahres, des Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege oder des Bundesfreiwilligendienstes

- Erwachsene bei Zutritt ab 18:00 Uhr

- Einzelkarte
- 12er-Karte

2,50 €
25,00 €

c) Tarif III

gültig für auswärtige Schulklassen in Begleitung von Lehrkräften
(gilt nur während der Schulzeit)

- Einzelkarte pro Schüler

1,50 €

Töginger Schulklassen haben in Begleitung ihrer Lehrkräfte freien Eintritt.

Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres haben in Begleitung Erwachsener freien Eintritt.

Ferner haben freien Eintritt Personen, die einen Schwerbehindertenausweis vorlegen, in dem das Merkzeichen B (= Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson) eingetragen ist, sowie deren Begleitperson. Ebenso Personen, die einen Schwerbehindertenausweis vorlegen, in dem das Merkzeichen H (= hilflos) eingetragen ist, sowie deren Begleitperson.

§ 5 – Gemeinsame Vorschriften für Saisonkarten (§§ 6 und 7 dieser Satzung)

Saisonkarten sind nur in der Stadtkasse im Rathaus in Töging a. Inn erhältlich.

In den Saisonkarten für Familien und Alleinerziehende (siehe § 6 Buchstabe d und e) sind lediglich Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres enthalten.

Inhaber einer Bayerischen Ehrenamtskarte oder einer JuLeiCa (Jugendleiter/in-Card) erhalten bei Vorlage dieser 25 % Nachlass auf Saisonkarten für Erwachsene (siehe § 6 Buchstabe a). Gleiches gilt, bei entsprechendem Nachweis, für Ableistende des Freiwilligen Wehrdienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahres in allen Bereichen (z. B. im sozialen Bereich, in der Kultur, im Sport oder in der Politik), des Freiwilligen Ökologischen Jahres, des Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege oder des Bundesfreiwilligendienstes.

Es ist immer nur eine Vergünstigungsmöglichkeit pro Karte verwendbar. Der Vorverkauf nach § 7 stellt keine Vergünstigungsmöglichkeit in diesem Sinne dar.

Personen die einen Schwerbehindertenausweis vorlegen, in dem das Merkzeichen B (= Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson) oder H (=hilflos) eingetragen ist, erhalten eine Saisonkarte nach § 6 Buchstabe b unentgeltlich. Der Begleitperson wird ebenfalls freien Eintritt gewährt (siehe § 4), diese erhält jedoch keine eigene Saisonkarte unentgeltlich. Sie erhält auch nur freien Eintritt soweit sie in der Funktion einer Begleitperson auftritt.

§ 6 – Preise für Saisonkarten

Die Preise für Saisonkarten betragen

- | | |
|---|----------|
| a) für Erwachsene | 65,00 € |
| b) für Schüler und Studenten ab der Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bei Vorlage eines Schüler- oder Studentenausweises, für Personen bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises ab GdB 50 (Grad der Behinderung), | 45,00 € |
| c) für Kinder und Jugendliche ab der Vollendung des sechsten Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 35,00 € |
| d) für Familien | 100,00 € |
| e) für Alleinerziehende | 75,00 € |

§ 7 – Vorverkauf

Jedes Jahr wird vor der Eröffnung des Schwimmbades ein Vorverkauf abgewickelt. Dieser findet in einer Woche im April statt. Auf diesen Vorverkauf wird rechtzeitig in der örtlichen Presse hingewiesen.

Dabei werden die

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| ➤ Saisonkarte für Erwachsene | für 60,00 € |
| ➤ Familiensaisonkarte | für 95,00 € |
| ➤ Saisonkarte für Alleinerziehende | für 70,00 € |
- abgegeben.

§ 8 – Sonstige Gebühren

Außerdem werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|----------|
| a) Dauerkabine
(Personen mit Schwerbehindertenausweis in dem das Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) eingetragen ist, zahlen für die Dauerkabine die Hälfte) | 100,00 € |
| Die Vermietung einer Dauerkabine ist nur in Verbindung mit dem Erwerb einer Saisonkarte (Jahreskarte) möglich. | |
| b) Saisonmiete für Doppelkästchen | 30,00 € |
| c) Pfand je Schlüssel für Kabine und Kästchen | 5,00 € |
| d) Neuausstellung einer verlorenen Saisonkarte
für Erwachsene | 10,00 € |
| für Kinder und Jugendliche | 5,00 € |

§ 9 – Schlüsselverlust

Bei Verlust eines Schlüssels werden sämtliche Kosten, die durch den Einbau eines neuen Schlosses mit neuen Schüsseln entstehen, mindestens jedoch eine Pauschale von 10,00 € verlangt.

§ 10 – Reinigungskosten

Für schuldhaftes Verunreinigen der Badebecken oder der Badeanlagen werden die entstehenden Kosten für die Reinigung, mindestens jedoch eine Pauschale von 10,00 € verlangt.

§ 11 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum **27.03.2025** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das städtische Schwimmbad Hubmühle der Stadt Töging a. Inn (Schwimmbad-Gebührensatzung) vom **28.10.2021** außer Kraft.

STADT TÖGING A. INN
Töging a. Inn, **27. März 2025**

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Bürgermeister Dr. Windhorst stellt die Gebührensatzung für das städtische Schwimmbad Hubmühle vor und erläutert zwei Änderungen, die sich nach dem Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses ergeben haben (gelbe Markierungen):

Erstens bleibt der Abendtarif ab 18 Uhr weiterhin bei 2,50 €, da dieser im Tarif II verankert ist. Eine Erhöhung auf 3 € würde nicht nur die Einführung eines neuen Tarifs (IV) erfordern, sondern auch den Druck neuer Eintrittskarten notwendig machen. Zweitens wird der Tarif für Einzelkarten für Schüler auf 1,50 € angehoben, da Töginger Schulklassen freien Eintritt haben und somit nur auswärtige Schüler betroffen sind.

Der Stadtrat stimmt beiden Änderungsvorschlägen einstimmig zu.

Der Stadtrat nimmt den Satzungsentwurf zur Kenntnis und beschließt diesen einstimmig als Satzung.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 18 Nein 2 Anwesend waren: 20

Erhöhung der Beiträge für die Töginger Kindertagesstätten

Die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten müssen regelmäßig erhöht werden, um Lohnsteigerungen etc. auffangen zu können. Die letzte Erhöhung erfolgte ab 01.09.2022 in zwei Schritten, jeweils zum Beginn der Kindergartenjahre 2022/2023 und 2023/2024. Zum letzten Jahr 2024/2025 erfolgte keine Erhöhung. Daher sollte zum Kindergartenjahr 2025/2026 wieder eine Erhöhung erfolgen, um spätere Erhöhungen nicht „auf einen Schlag“ durchführen zu müssen.

Der jetzige Vorschlag wurde dankenswerterweise von Herrn Kulhanek erarbeitet und wird vom BRK auch so mitgetragen. Bei der Anpassung ab September 2025 wurde dem Hinweis durch das Landratsamt Altötting Rechnung getragen, dass zwischen den Kategorien 10 % Unterschied liegen sollen.

Wenn nicht erhöht wird, steigt das Defizit, das von der Stadt Töging zu tragen ist.

Es wird daher vorgeschlagen, die KiTa-Beiträge für die Töginger Kindertagesstätten wie folgt zu erhöhen:

	Aktuell:	ab 09/2025:	ab 09/2026:
Krippe:			
3 – 4 Stunden	136 €	150 €	159 €
4 – 5 Stunden	152 €	165 €	174 €
5 – 6 Stunden	164 €	181 €	192 €
6 – 7 Stunden	179 €	199 €	211 €
7 – 8 Stunden	191 €	219 €	232 €
8 – 9 Stunden	207 €	241 €	255 €
über 9 Stunden	219 €	265 €	281 €
Kindergarten:			
3 – 4 Stunden	108 €	119 €	126 €
4 – 5 Stunden	119 €	131 €	139 €
5 – 6 Stunden	130 €	144 €	152 €
6 – 7 Stunden	140 €	158 €	168 €
7 – 8 Stunden	152 €	174 €	184 €
8 – 9 Stunden	162 €	191 €	203 €
über 9 Stunden	173 €	210 €	223 €

Zusätzlich soll das Material- und Verpflegungsgeld auf von bisher 7 € auf 10 € erhöht werden. Die Geschwisterermäßigung bleibt unverändert bei 25 €.

Die Kategorie mit 9 Stunden und mehr wird derzeit in den kirchlichen Kindertagesstätten nicht angeboten.

Auf die Anlage mit den Beiträgen der umliegenden Kindertagesstätten wird verwiesen. Daran sieht man, dass die Beiträge in Töging immer noch moderat sind.

Der Hauptausschuss hat sich mehrheitlich für die Erhöhung der Beiträge in der vorgeschlagenen Form ausgesprochen.

Der Stadtrat beschließt mit 18:2 Stimmen, die Beiträge für die Töginger Kindertagesstätten wie vorgeschlagen ab 01.09.2025 in zwei Schritten zu erhöhen. Zusätzlich wird das Material- und Verpflegungsgeld von 7 € auf 10 € erhöht.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Gewerbegebiet Mitterwehrt 2.0

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

18. Flächennutzungsplanänderung

Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung und Auslegung

Mit der 15. Flächennutzungsplanänderung wurde eine 31.469 m² große Fläche im Süden der Stadt Töging a.Inn als Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Die Fläche liegt nördlich der Auwaldflächen der Töginger Au, der Kläranlage sowie des Innkanals. Im Südwesten grenzt das ehemalige Werksgelände der VAW an. Im Norden befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen. Diese Flächennutzungsplanänderung seit 14. September 2021 wirksam.

Auf dieser Fläche hat sich inzwischen die Firma Schmid Kunstholzbau GmbH & Co. KG an der Innstraße 75 + 77 angesiedelt.

Mit der 18. Flächennutzungsplanänderung soll die Darstellung des Gewerbegebiets nach Nordosten erweitert werden. Der Geltungsbereich der 15. Flächennutzungsplanänderung ist auch in dem Geltungsbereich der 18. Flächennutzungsplanänderung aufgenommen worden. Das Gewerbegebiet ist in der 18. Flächennutzungsplanänderung mit einer Fläche von 56.803 m² dargestellt und somit um 25.334 m² erweitert werden.

Die Ausgleichsfläche auf A3 ist bereits in der 15. Flächennutzungsplanänderung dargestellt, wird aber auch in der 18. Flächennutzungsplanänderung nochmal dargestellt. Diese Ausgleichsfläche hat eine Größe von 2.806 m² und befindet sich im östlichen Bereich des Töginger Auwalds südlich des (Unterwasser-)Innkanals und nördlich des Inns.

Der Vorentwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.03.2025 liegt der Stadt vor.

Bisher ist die Erweiterungsfläche im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt 2.0“ wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB aufgestellt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Flächennutzungsplan zum 18. Mal zu ändern und billigt den Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf vom 27.03.2025 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Bebauungsplan Nr. 51 "Gewerbegebiet Mitterwehrt 2.0"
Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung und Auslegung**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt“ wurde ein 31.469 m² großes Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Süden der Stadt Töging a.Inn ausgewiesen. Die Fläche liegt nördlich der Auwaldflächen der Töginger Au, der Kläranlage sowie des Innkanals. Im Südwesten grenzt das ehemalige Werksgelände der VAW an. Im Norden befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen. Der Bebauungsplan ist seit 15. September 2021 in Kraft.

In diesem Gewerbegebiet hat sich inzwischen die Firma Schmid Kunstholzbau GmbH & Co. KG an der Innstraße 75 + 77 angesiedelt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt 2.0“ soll das bestehende Gewerbegebiet nach Nordosten erweitert werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt“ ist in dem neuen Bebauungsplan Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt 2.0“ komplett enthalten. Mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt 2.0“ tritt der Bebauungsplan Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt“ außer Kraft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt 2.0“ beträgt etwa 52.485 m². Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet 2.0“ weist einen um 21.016 m² größeren Geltungsbereich auf, als der Bebauungsplan der Version „1.0“.

Zudem setzt der Bebauungsplan in einem zweiten Geltungsbereich die Ausgleichsfläche A3 fest. Diese Ausgleichsfläche hat eine Größe von 2.806 m² und befindet sich im östlichen Bereich des Töginger Auwalds südlich des (Unterwasser-)Innkanals und nördlich des Inns.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt 2.0“ in der Fassung vom 27. März 2025 liegt der Stadt vor.

Der Bebauungsplan Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt 2.0“ wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit der 18. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt 2.0“ aufzustellen und billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 in der Fassung vom 27.03.2025 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 20

Vorstellung der Änderungen der Bayerischen Bauordnung durch das Erste und das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern

Der Leiter der Bauverwaltung Stefan Hackenberg stellt anhand einer Slide-Deck-Präsentation dem Stadtrat die wichtigsten Änderungen der Bayerischen Bauordnung aufgrund des Ersten und des Zweiten Modernisierungsgesetzes Bayern vor und beantwortet die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 20.02., des Bauausschusses vom 12.03. sowie des Hauptausschusses vom 13.03.2025

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 20.02., des Bauausschusses vom 12.03. sowie des Hauptausschusses vom 13.03.2025.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 20

Nachträge (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 20

Bürgerfragestunde (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 20

**Berichte aus den Referaten
Veranstaltungen in Kindergärten**

StRin B. Noske zeigt sich erfreut über die Aktionen in den Kindertagesstätten des BRK. Im Naturkindergarten Engfurt fand ein Basar statt und die Kindertagesstätte Löwenzahn veranstaltete einen Tag der offenen Tür. Beide Veranstaltungen fanden ein überaus positives Echo.

Die Informationen dienen den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Polizei-Einsatz an der Comeniusschule**

StR Harrer dankt Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst ausdrücklich für seine besonnene Informationspolitik bei dem heutigen Polizeieinsatz an der Comeniusschule.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Anbringen von Überwachungskameras an der Mehrzweckhalle**

StR Franzl schlägt vor, im Zuge der Sanierung der Mehrzweckhalle, an dieser auch Überwachungskameras anzubringen zur Verhinderung von Vandalismus.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst weist darauf hin, dass das geplant ist.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

Geschwindigkeitsanzeigeanlage an der Bahnunterführung an der Winhöringer Straße/Hauptstraße

StR Franzl fragt nach dem Stand über die von ihm angeregte Anbringung einer Geschwindigkeitsanzeigeanlage an der Bahnunterführung an der Winhöringer Straße/Hauptstraße.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sagt, dass das in der nächsten Verkehrsschau behandelt wird, die demnächst stattfinden wird.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Befestigung der Fahrbahnfläche der Grüngutsammelstelle

StR Wimmer berichtet über die schlechte Befestigung der Fahrbahnfläche in der Grüngutsammelstelle. Diese führt zu Verschmutzungen der abliefernden PKW.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 27.03.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Rama dama 2025

StRin Noske fragt nach, ob die Organisation für das „Rama dama“ läuft.

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst gibt bekannt, dass dies vom Mitarbeiter des technischen Bauamtes Thomas Hofer organisiert wird und am Samstag, den 5. April 2025 stattfindet.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 06.05.25

Vorsitzender:

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Florian Friedlmeier Stefan Hackenberg
Gerda Löffelmann